

# Hinweise und Regeln über die Veröffentlichung von Artikeln im gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und der Gemeinden Körner und Marolterode

## 1. Allgemeinde Bestimmungen

- 1.1 Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und die Gemeinden Körner und Marolterode geben ein gemeinsames Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Heimatbote“.
- 1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, der Gemeinden Körner und Marolterode entsprechend der Regelungen der Hauptsatzungen der Stadt und der Gemeinden sowie der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Es dient im Übrigen der Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgern. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.
- 1.3 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden und nicht mehr als 20 Seiten umfassen darf, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil sind die Bürgermeister oder deren Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag. Amtlicher und nichtamtlicher Teil, sowie der Anzeigenteil sind zu trennen.
- 1.4 Die nachstehenden Hinweise und Regeln gelten für alle Vereine, Verbände und Institutionen im Bereich der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und den Gemeinden Körner und Marolterode, die Artikel und Beiträge für das bzw. im Amtsblatt veröffentlichen. Vereine, Verbände und sonstige Institutionen außerhalb der Stadt und der Gemeinden können grundsätzlich nur im Rahmen einer kostenpflichtigen Anzeige Beiträge und Artikel für das Amtsblatt veröffentlichen; Ausnahmen können die/der Bürgermeister der jeweiligen Stadt/Gemeinde bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses zulassen.
- 1.5 Auf Veröffentlichungen im nicht amtlichen Teil besteht kein Rechtsanspruch. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en. Für alle eingereichten Fotos und Manuskripte wird durch die Stadt/Gemeinden keine Haftung übernommen.
- 1.6 Sollte der maximal vorgegebene Seitenumfang überschritten werden, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Artikels ohne vorherige Rücksprache mit dem Verfasser oder dem Verein, dem Verband oder der Intuition.

## 2. Einreichen von Texten, Fotos sowie Graphiken, Flyer und Plakaten

- 2.1 Pro Ausgabe kann für jeden Bericht nur eine begrenzte Anzahl an Fotos in Spaltenbreite oder zwei halbspaltige Fotos veröffentlicht werden. Portraits von Einzelpersonen werden nur halbspaltig veröffentlicht.
- 2.2 Der Nutzer garantiert, Inhaber sämtlicher Rechte an den hochgeladenen Texten, Fotos z Graphiken, Flyer und Plakaten zu sein. Insbesondere steht der Nutzer dafür ein, dass er Urheberpersönlichkeits-, Verwertungs-, Nutzungs- und Leistungsschutzrechte, Rechte sämtlicher Personen, die auf den Fotos abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, sowie sonstige Rechte beachtet und er sich alle erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte hat einräumen lassen. Darüber hinaus versichert er, dass die Texte und Fotos, Plakate und Flyer nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Hierzu ist zwingend die in der Anlage beigefügte Erklärung zu unterzeichnen und abzugeben.

- 2.3 Die Inhalte der Berichte werden überprüft. Bestehen berechtigte Bedenken über die Veröffentlichung eines Beitrages, so ist die Redaktion berechtigt, die Veröffentlichung zurück zu stellen oder zurückzuweisen. Eine Benachrichtigung gegenüber dem Autor wird zugesichert.
- 2.4 Alle Beiträge sind mit dem Namen oder einem Kürzel des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu versehen. Darüber hinaus ist die Telefonnummer des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen anzugeben.
- 2.5 Beiträge sind ausschließlich in digitaler Form per E-Mail
- a) als Word-Datei (.doc oder docx) und
  - b) Bilder im Format .tif oder .jpg, oder als pdf.Datei
- an die E-Mail-Adresse presse@stadt-nhh.de zu senden. Text und Fotos sind als getrennte Dateien zu versenden.
- Die Auflösung für ein für einen qualitativ hochwertigen Abdruck sollte mindestens 300dpi betragen. Im Text sind die Stellen zu markieren, wo die Bilder mit entsprechenden Bildunterschriften einzufügen sind.

### **3. Inhalt**

- 3.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Hinweise und Regeln veröffentlicht:
- a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Stadt und der erfüllten Gemeinden Körner und Marolterode,
  - b) sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Stadt und der Gemeinden, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
  - c) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, von örtlichen Vereinen und sonstigen Organisationen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
  - d) Veranstaltungshinweise von Parteien- und Wählergruppen
  - e) Beiträge aus Anlass von Bürgerbegehren
  - f) Anzeigen
- 3.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht.
- 3.3 Beiträge müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie sind knapp (auf das Notwendige beschränkt) und sachlich zu fassen und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

### **4. Erscheinungsweise und Redaktionsschluss**

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig, bei Bedarf mittels Sonderdruckes, und wird in Verantwortung des Verlages an jeden Haushalt im Gebiet der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen und der Gemeinden Körner und Marolterode kostenlos verteilt.

Redaktionsschluss ist grundsätzlich immer an dem der Erscheinungstermin des Amtsblattes vorangehenden Dienstag, 18:00 Uhr; dies gilt auch für Beiträge, die per E-Mail oder Telefax übermittelt werden. In der jeweiligen Ausgabe wird auf die einzuhaltenden Termine für die folgende Ausgabe verwiesen; im Übrigen gilt dem Grunde nach die mit dem Verlag abgestimmte Terminliste, die über die Homepage der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen eingesehen werden kann. In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, auf den im Amtsblatt oder auf der Homepage der Stadt rechtzeitig hingewiesen werden wird. E-Mail-Adressen sowie Telefon- und Telefaxnummern können den „Hinweisen zur Veröffentlichung“ im Amtsblatt entnommen werden.

## **5. Neutralität**

- 5.1. Bei der Berichterstattung ist darauf zu achten, dass der Grundsatz der Neutralität gewahrt ist. Es ist unzulässig, das Amtsblatt zur Verfolgung persönlicher Interessen oder für politische Zwecke zu benutzen. Kurze Nachrichten aus dem Gemeindeleben sollen sachliche Berichte und keine Kommentare oder Meinungsäußerungen enthalten. Eine neutrale Informationspflicht ist mit einer „Eigenwerbung“ für bestimmte Personen oder der Austragung „örtlicher Streitigkeiten“ nicht zu vereinbaren.
- 5.2. Vor Wahlen werden keinerlei Stellungnahmen, Berichte, Danksagungen oder sonstige Informationen veröffentlicht, die geeignet erscheinen, einen Wahlbewerber oder eine sich bewerbende Partei oder Wählergruppe besonders hervorzuheben. Kurze Dankesworte nach Wahlen zum Stadt-/Gemeinderat oder Kreistag bzw. zum Bürgermeister werden zugelassen. Jedwede Meinungsäußerungen, welche verletzend sind und nach einer Gegendarstellung verlangen oder verlangen könnten, sind nicht gestattet.

## **6. Politische Parteien und Wählergruppen**

- 6.1 Veröffentlichungsberechtigt sind zugelassene Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Stadt/Gemeinde haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen.
- 6.2 Zulässig sind Beiträge, die auf Veranstaltungen hinweisen. Die Hinweise sind auf reine Ankündigungen beschränkt und sollen kurzgefasst sein. Nachberichte über den Verlauf solcher Veranstaltungen oder solche, die über den reinen Veranstaltungshinweis hinausgehen, werden nicht veröffentlicht. Ebenso nicht veröffentlicht werden gestaltete Anzeigen im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes. Unabhängig von diesen Regelungen steht es den Parteien offen, im Anzeigenteil eine kostenpflichtige Anzeige zu schalten.
- 6.3 Kostenpflichtige Anzeigen von Parteien, Wählergruppen und Bürgerinitiativen sind zulässig und werden nach dem redaktionellen Teil des Amtsblattes abgedruckt. Ansprechpartner hierfür ist der Verlag.

## **7. Bürgerbegehren/Bürgerentscheide**

- 7.1 Hat der Stadt- bzw. Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden.
- 7.2 Unbeschadet der Regelung zu Ziffer 5 und 6 steht den im Stadt- oder Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen je ½ Seite pro Ausgabe einmalig zur Verfügung.
- 7.3 Bei einem Bürgerbegehren, Bürgerentscheid (§ 17 ThürKO) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerbegehrens, Bürgerentscheids veranlasst hat. Über die Zulassung einer evtl. Gegeninitiative entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.
- 7.4 Daneben sind entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid zulässig. Die Grundsätze über den zulässigen Inhalt sind auch hier zu beachten.

## 8. Vereine, Kirchen und sonstige Organisationen

8.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen.

Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:

- a) Berichte und Ankündigungen,
- b) Danksagungen, Ehrungen und Nachrufe,
- c) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit,
- d) Kurzportraits zur Vorstellung von Funktionsträgern (Vorstandsmitglied, Trainer, Chorleiter etc.)

8.2 Überschreiten Beiträge den möglichen Umfang, so kann der Abdruck über mehrere, jedoch maximal 4 Ausgaben verteilt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

## 9. Anzeigenteil

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag. Private Anzeigen sind kostenpflichtig. Ein Vertragsschluss (inkl. Rechnungslegung) kommt unter Ausschluss von Haftungsansprüchen gegenüber der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und der Gemeinden Körner und Marolterode zwischen dem Privaten und dem Verlag zustande. Gewerbliche Anzeigen sind kostenpflichtig und können ausschließlich bei dem Verlag aufgegeben werden. Hierbei gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste des Verlages.

## 10. Gesetzliche Bestimmungen

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen sind die gesetzlichen Bestimmungen u. a. der Thüringer Kommunalordnung, die Thüringer Bekanntmachungsverordnung, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, das Urheberrecht sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Im Einzelfall behält sich die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und Gemeinden Körner und Marolterode als Herausgeber des Amtsblattes weitere Vorgaben und Einschränkungen für die Veröffentlichung von Berichten und Artikeln vor.

## 11. Geltungsumfang

Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

## 12. Inkrafttreten

Diese Hinweise und Regeln sind nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt anzuwenden.

Nottertal-Heilingen Höhen, Körner und Marolterode den 01.07.2021

  
Roth  
Bürgermeister

  
Niebuhr  
Bürgermeister

  
Haase  
Bürgermeister